

Klimaschutz für eine lebenswerte Zukunft

Wir wollen das Klima schützen für eine lebenswerte Zukunft.

Unsere Maßnahmen und Ziele haben wir in einem Konzept verankert.

Bis 2030 soll die Landesverwaltung so klimaneutral werden.

ZIELE:

- Die CO₂-Emissionen der Landesverwaltung drastisch zu reduzieren.
- Erneuerbare Energien in und auf den Landesgebäuden auszubauen.

MASSNAHMEN:



1. ERNEUERBARE ENERGIEN

KLIMANEUTRALE WÄRMEVERSORGUNG

- Der Einsatz von Wärmepumpen wird deutlich verstärkt.
- Heizöl wird künftig zur Wärmeerzeugung nicht mehr verwendet. Zudem wird Heizöl in eigenen Heizzentralen bis 2028 durch Erneuerbare oder gleichwertige Ersatzmaßnahmen ersetzt.
- Erdgas zur Wärmeerzeugung wird bei neuen oder zu modernisierenden Anlagen grundsätzlich nicht mehr verwendet.
- Der Ausbau von Blockheizkraftwerken bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die fossile Brennstoffe nutzen, wird nicht weiter fortgeführt.

HEIZZENTRALEN

- Für die 57 nicht-universitären Heizwerke mit einer Wärmeleistung über 1 MW werden Machbarkeitsstudien erstellt, mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeerzeugung.
- Für die großen Heizkraftwerke der Universitäten und Universitätsklinikum werden Dekarbonisierungs-Konzepte erstellt.
- In acht Pilotprojekten wird die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung mit dem Schwerpunkt der Wärmepumpennutzung erprobt.
- Externe Fernwärme wird nur noch dann weiter genutzt, wenn sie einen Anteil Erneuerbarer von mindestens 50 Prozent bis 2030 hat.

PHOTOVOLTAIK AUF LANDESDÄCHERN

- Bis 2026: Verdopplung der PV-Fläche auf mindestens 250.000 m². Bis 2030: Ausbau auf mindestens 600.000 m² PV-Fläche.
- Bauwerkintegrierte Photovoltaik ermöglichen.
- Das PV-Kompetenzzentrum von Vermögen und Bau wird weiter verstärkt.
- PV-Errichtung auch durch Dritte, Erprobung von Power-Purchase-Agreements (PPA).
- Solarparks an Hochschulstandorten.
- Nutzungsüberlassung geeigneter Freiflächen für Freiflächen-Photovoltaik.

ELEKTROMOBILITÄT

- Ausbau der Ladeinfrastruktur auf allen dienstlich genutzten Parkplatzflächen.
- Öffentlich nutzbare Parkplatzflächen werden ergänzend mit Ladepunkten ausgestattet.
- Der Strombedarf wird vorrangig über eigene PV-Anlagen bereitgestellt.



2. GEBÄUDEEFFIZIENZ

- Büroflächen sollen bis 2030 um 20 Prozent reduziert werden.
- Die Sanierung bestehender Gebäude hat grundsätzlich Vorrang vor dem Bau neuer Landesgebäude.
- Graue Emissionen aus Bautätigkeiten werden ermittelt und berücksichtigt.
- Einsatz klimafreundlicher Baustoffe.
- Verwaltungsneubauten sind als Effizienzhaus Plus zu planen und zu errichten.
- Bei sonstigen Neubauten und grundlegenden Sanierungen gilt der energetische Standard eines Effizienzhauses 40 als Mindestanforderung.
- Die energetischen Vorgaben für landeseigene Gebäude sollen grundsätzlich auch für angemietete Flächen gelten.

ENERGIEBESCHAFFUNG

- Weiterhin Bezug von zertifiziertem Ökostrom aus 100 Prozent Erneuerbaren.
- Der Bezug von grünem Wasserstoff und die Einbindung in die Energieversorgung der Landesgebäude wird geprüft.



3. WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Einführung des CO₂-Schattenpreises in Höhe von derzeit 201 Euro je verursachter Tonne Kohlenstoffdioxid. Berücksichtigung bei größeren Baumaßnahmen.



4. KLIMASCHUTZ AUF FREIFLÄCHEN

- Weiterer Erwerb von Moorflächen.
- Beendigung intensiver Landbewirtschaftung auf landeseigenen Moorflächen bis 2030.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN